

17. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

mehrheitlich mit SPD und CDU gegen GRÜNE, LINKE und PIRATEN
--

An Plen

Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 22. April 2015

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/2131
**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum
Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr
2015 (Nachtragshaushaltsgesetz 2015 – NHG 15)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

I. a)

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 17/2131 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„Der dem Haushaltsgesetz 2014/2015 vom 18. Dezember 2013 (GVBl. S. 902) als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Jahre 2014 und 2015 wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtragshaushaltsplans für 2015 in Einnahmen und Ausgaben auf 24 157 819 800 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 5 333 497 900 Euro festgestellt, und zwar

1. in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 16 499 503 200 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 5 255 628 900 Euro sowie

2. unverändert in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne).“

2. Dem § 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Für Investitionen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt gelten die Bestimmungen der LHO mit der Maßgabe, dass die gegebenen Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung zu nutzen sind. Dies gilt nicht für § 24 Abs. 5 LHO.“

I. b)

Der der Vorlage 17/2131 beigefügte Entwurf des Nachtragshaushaltsplans von Berlin für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich seiner Übersichten wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2015		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
13	Wirtschaft, Technologie und Forschung			
1330	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung - Landesunternehmen und Strukturpolitik -			
54695	Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	592.000	0	592.000
	Verpflichtungsermächtigungen	4.598.000	-1.670.000	2.928.000
	Jahresbeiträge VE 2015 neu:			
	2016: 423.000 €			
	2017: 423.000 €			
	2018: 391.000 €			
	2019: 391.000 €			
	2020ff: 1.300.000 €			
29	Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten			
2910	Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten			
88401	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	496.000.000	0	496.000.000
	Aufnahme folgender verbindlicher Erläuterungen:			
	Die in der SIWA-Bestückungsliste (rote Nummer 1719 D-3) unter lfd. Nummer 7 "Maßnahmengruppe Fonds für bestandserhaltene und bestandserweiternde Maßnahmen in den Bezirken" zur Verfügung stehenden Mittel sind zu mindestens 70 % für Schulen zu verwenden (verbindliche Erläuterung).			
	Für alle Projekte der SIWA-Bestückungsliste erfolgt eine Spitzabrechnung; nicht verbrauchte Mittel fließen zurück an das SIWA (verbindliche Erläuterung).			
	Die Planung und Baudurchführung der unter lfd. Nummer 13 der SIWA-Liste aufgeführten Multifunktionsbäder finden parallel statt (verbindliche Erläuterung).			

2990 Vermögen

91903	Zuführung an die Rücklage nach § 62 LHO	42.000.000	0	42.000.000
-------	---	------------	---	------------

Aufnahme folgender verbindlicher Erläuterung:

Das Abgeordnetenhaus unterstützt den Beschluss des Senats (rote Nummer 0746 K, Seite 2), Auszahlungen aus der Flughafenrücklage von der vorherigen Genehmigung des Hauptausschusses abhängig zu machen (verbindliche Erläuterung).

Berlin, den 22. April 2015

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

Frédéric Verrycken